



INTERREG BAYERN – TSCHECHIEN 2021–2027

HINWEISE FÜR BEGÜNSTIGTE
MITTELBINDUNG UND BERICHTSLEGUNG IM JEMS

1. Version vom 21.06.2023



Interreg
Bayern – Tschechien



Kofinanziert von
der Europäischen Union

Inhalt

Abschnitt 1	Einleitung.....	3
Abschnitt 2	Projektberechtigungen im Jems.....	4
2.1	Nach Einplanung des Projekts	4
Abschnitt 3	Mittelbindung	6
3.1	Daten und Anlagen zur Mittelbindung im Jems.....	6
Abschnitt 4	Berichtslegung	9

Abschnitt 1 Einleitung

- + Die Hinweise für Begünstigte beschreiben die Vorgehensweise bei der Mittelbindung sowie Berichtslegung für Großprojekte im elektronischen Monitoringsystem Jems im Programm INTERREG Bayern – Tschechien 2021–2027.
- + Alle weiteren Informationen finden Sie auf unserer Website im Bereich Projektabwicklung (<https://www.by-cz.eu/foerderung/projektabwicklung/>).
- + Bei inhaltlichen Fragen zu Ihrem Antrag bzw. zur Berichtslegung wenden Sie sich an die für Sie zuständige Antragsbearbeitende Stelle oder Ausgabenprüfende Stelle (<https://www.by-cz.eu/kontakte/>).
- + Bei technischen Fragen bzgl. Jems wenden Sie sich an das Gemeinsame Sekretariat unter: gs-by-cz@reg-ofr.bayern.de.

HINWEIS: Die vorliegenden Hinweise beziehen sich aktuell auf den Bereich Mittelbindung. Das Dokument wird laufend aktualisiert, so dass Sie hier in einer späteren Version auch weitere Hinweise zur Berichtslegung – Verfassen von Partner- und Projektberichten – finden werden.

Abschnitt 2 Projektberechtigungen im Jems

2.1 Nach Einplanung des Projekts

- + Alle an einem Projekt beteiligten Projektpartner benötigen für die Mittelbindung und Berichtslegung einen Zugang zum elektronischen Monitoringsystem Jems. Noch nicht registrierte Nutzer können sich selbst über die Startseite des Jems registrieren: <https://jems.by-cz.bayern.de> (siehe Hinweise zur Antragstellung im Jems).
- + Im Bereich "Projektberechtigungen" müssen Sie als **Leadpartner** weitere Nutzer Ihrer Organisation (LP) bzw. Ihre Projektpartner (PP) hinzufügen. Der Zugang kann mehreren Personen in der Organisation des Lead- bzw. Projektpartners erteilt werden.

HINWEIS: Sie können nur Nutzer hinzufügen, die bereits im Jems Bayern – Tschechien registriert sind. Dazu muss Ihnen der jeweilige Jems Nutzernamen (= E-Mail) bekannt sein.

- + Klicken Sie auf das "+"-Symbol und geben Sie den jeweiligen Jems Nutzernamen ein.
- + Sie können dem Benutzer folgende Rechte zuweisen:
 - "lesen" – der Benutzer erhält ausschließlich Leserechte und kann keine Änderungen in den Berichten vornehmen;
 - "editieren" – der Benutzer kann die Berichte ausfüllen, Änderungen vornehmen und den Bericht einreichen.

The screenshot displays the 'Projektberechtigungen' (Project Permissions) interface in the Jems system. On the left, a blue sidebar contains navigation links: 'Projektübersicht', 'Mittelbindung', 'Berichtszeiträume', 'Partnerdaten' (with a sub-link for 'LP1 LP'), 'Projektantrag', 'Export', and 'Projektberechtigungen' (which is highlighted with a red underline). The main content area is titled 'Nutzer für Antragstellung' and shows a list of users with their email addresses and assigned permissions. The users listed are 'antragsteller@jems.eu', 'leadpartner@jems.eu', and 'projektpartner@jems.eu'. Each user entry includes buttons for 'lesen' (read), 'editieren' (edit), and 'verwalten' (manage). Below this list, there are sections for 'LP1 LP' (Regierung von Oberfranken) and 'PP2 PP' (Centrum pro regionální rozvoj České republiky - oddělení pro NUTS II Severozápad), each with one user entry and 'lesen'/'editieren' buttons. A '+' button is visible at the bottom of each user list to add new users.

- + Die hinzugefügten Nutzer erhalten keine automatische E-Mail-Benachrichtigung. Wurde ein Nutzer erfolgreich zu einem Projektpartner hinzugefügt, ist das jeweilige Projekt nach Anmeldung im Jems in seinem Bereich "Übersicht" unter "Meine Anträge" aufrufbar.
- + Die hinzugefügten Nutzer können im jeweiligen Projekt die Bereiche "Mittelbindung", "Partnerdaten" und anschließend auch "Berichtslegung" sehen.

Übersicht / Projektanträge / BYCZ20-054 – Schulung ABS 1 / Partnerdaten

Mittelbindung

Partnerspezifischer Bereich (LP1 PUMUCKL LP)

Wirtschaftlicher Eigentümer

Vorname	Nachname	Geburtsdatum
Vorname Hans	Nachname Mustermann	Geburtsdatum... 31.12.1950

[+ Wirtschaftlichen Eigentümer hinzufügen](#)

Bankdaten des Leadpartners

Informationen zum Konto

Kontoinhaber/-in

Kontonummer

IBAN (Bitte folgendes Format: DE19 1234 1234 1234 1234 12)

Abschnitt 3 Mittelbindung

- + Die rechtliche Bindung der EFRE-Mittel erfolgt in zwei Stufen. Nach der Einplanung des Projekts (und ggf. nach Erfüllung eines etwaigen Vorbehalts) wird in der ersten Stufe der Mittelbindung ein Rahmenvertrag zwischen der Verwaltungsbehörde (VB) und dem Leadpartner (LP) geschlossen. Die zweite Stufe der Mittelbindung erfolgt erst nach Abschluss der ersten Stufe der Mittelbindung. Diese wird von den jeweiligen Mittelbindenden Stellen durchgeführt, in Bayern von den Regierungen, in der Tschechischen Republik vom Ministerium für regionale Entwicklung (MMR) mit Unterstützung der jeweiligen Abteilung des Zentrums für regionale Entwicklung der Tschechischen Republik ("Abteilung des Zentrums").
- + Die jeweils zuständige Mittelbindende Stelle wendet sich an Ihre Projektpartner mit allen entsprechenden Informationen und Anforderungen, um den Prozess der rechtlichen Mittelbindung erfolgreich abzuschließen. Dabei können einige Daten oder Anlagen schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

3.1 Daten und Anlagen zur Mittelbindung im Jems

- + Unter "Mittelbindung" > "Partnerdaten" ist von jedem Partner (LP/PP) jeweils der **Wirtschaftliche Eigentümer** einzutragen.

HINWEIS: Die Daten zum Wirtschaftlichen Eigentümer (Vorname, Nachname, Geburtsdatum, USt-ID-Nummer / Steueridentifikationsnummer) muss der Partner nur dann erfassen, wenn der Partner einen Wirtschaftlichen Eigentümer gemäß der Definition nach Art. 3 Abs. 6 der Richtlinie (EU) 2015/849 des Europäischen Parlaments und des Rates (EU-Geldwäscherichtlinie¹) hat.

- + Hat der Partner gemäß Definition nach Art. 3 Abs. 6 der Richtlinie (EU) 2015/849 des Europäischen Parlaments und des Rates (EU-Geldwäscherichtlinie) **keinen** Wirtschaftlichen Eigentümer, so muss der Partner in die Datenfelder unter Vorname, Nachname und USt-ID-Nummer / Steueridentifikationsnummer jeweils "Nicht relevant" eintragen.

The screenshot shows the 'Mittelbindung' section in the Jems system. The breadcrumb trail is 'Übersicht / Projektanträge / BYCZ20-054 - Schulung ABS 1 / Partnerdaten'. The main heading is 'Mittelbindung' with a sub-heading 'Partnerspezifischer Bereich (LP1 PUMUCKL LP)'. Below this is a form titled 'Wirtschaftlicher Eigentümer'. The form has five columns: 'Vorname', 'Nachname', 'Geburtsdatum', 'USt-ID-Nummer / Steueridentifikationsnummer', and 'Löscht'. The 'Vorname' and 'Nachname' fields contain the text 'Nicht relevant'. The 'USt-ID-Nummer / Steueridentifikationsnummer' field also contains 'Nicht relevant'. There is a blue button at the bottom that says '+ Wirtschaftlichen Eigentümer hinzufügen'.

¹ Im Falle der tschechischen Partner handelt es sich um Organisationen gemäß § 7 des Gesetzes Nr. 37/2021 Slg. über die Evidenz der wirtschaftlichen Eigentümer in der jeweils gültigen Fassung.

- + Außerdem muss der Leadpartner die entsprechenden **Bankdaten des Leadpartners** eintragen.

HINWEIS: Das Bankkonto des Leadpartners muss in EUR geführt werden.

- + Ebenfalls im Bereich "Mittelbindung" > "Partnerdaten" gibt es beim jeweiligen Partner einen Bereich für "**Anlagen**", wo der jeweilige Partner relevante Anlagen hochladen kann.

- + Alle erforderlichen Anlagen² zur Mittelbindung laden Sie durch das Anklicken der Schaltfläche "↑ Datei hochladen" hoch.

HINWEIS: Achten Sie beim Hochladen von Anlagen darauf, dass jede Anlage eindeutig benannt ist und dass aus dem Dateinamen klar hervorgeht, um welche Anlage es sich handelt. Bei Bedarf führen Sie eine zweisprachige Beschreibung der Datei an.

² Dokumente, die die tschechischen Partner vorlegen müssen, sind im Kapitel 1.2.1 des Handbuchs für tschechische Begünstigte angeführt.

Abschnitt 4 Berichtslegung

- + Weitere Informationen zur Berichtslegung werden in einer späteren Version dieser Hinweise veröffentlicht.



www.by-cz.eu

Herausgeber

Verwaltungsbehörde des Programms
INTERREG Bayern – Tschechien 2021–2027



**Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

Prinzregentenstr. 28 – 80538 München
Postanschrift: 80525 München
Tel. 089 2162-0 – Fax 089 2162-2760
poststelle@stmwi.bayern.de – www.stmwi.bayern.de

Národní orgán Programu
INTERREG Bavorsko – Česko 2021–2027



**MINISTERSTVO
PRO MÍSTNÍ
ROZVOJ ČR**

Staroměstské náměstí 6 – 110 15 Praha 1
Tel +420 224 861 111 – Fax +420 224 861 333
posta@mmr.cz – www.mmr.cz
